



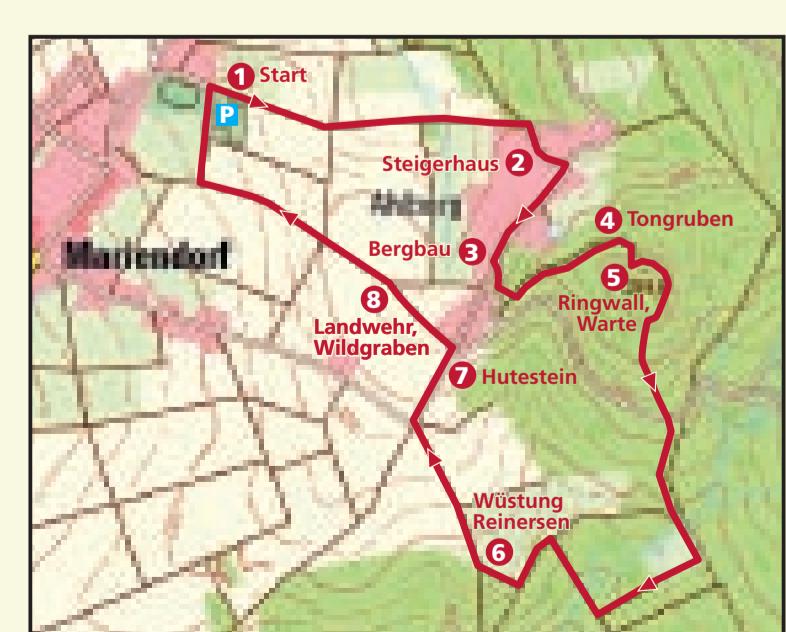
Karte der Mariendorfer alleinigen Hutefläche, eingezeichnet auf der Reinkardskarte des Reinhardswaldes.

Abbildungsnachweis: Norbert Lippenmeier, Rund um den Ahlberg, S. 61



Foto: Birgit Metzner 2007

Hutestein



# Hutestein von 1748

Ein Hutewald ist ein als Waldweide genutzter Wald. Vieh wurde in den Wald geführt um Gras, Laub und Früchte der Bäume als Futter zu nutzen.

Diese Waldnutzung betrieben auch die ersten Bürger der französischen Hugenottenkolonie Mariendorf (1687). Das ihnen zugewiesene Ackerland reichte für den Lebensunterhalt nicht aus. Die Nutzviehhaltung brachte zusätzliche Einnahmen. Aus Mangel an Weideflächen trieben sie ihr Vieh zur Koppelhute in Udenhäuser und Immenhäuser Gemarkungen.

Diese gemeinsame Nutzung von Huteflächen führte zwangsläufig zu Streitigkeiten, Beschwerdeeingaben und Gerichtsklagen. Um klare Verhältnisse zu schaffen, erhielt Mariendorf im Jahre 1747 ein „**Waldhudens-Reglement vor die Französische Colonie Mariendorf**“. Darin wurden die Weidebezirke genau festgelegt, in welche „*Ihr Zugviehe, Ihr Rindviehe, Ihr Schafviehe*“ getrieben werden durften. Es wurde ausdrücklich verboten Ziegen im Wald zu halten, weil diese zu großen Schaden anrichteten.

Dieser Hutestein war einer von vielen, mit fortlaufender Nummer gekennzeichneten Grenzsteinen, die den Grenzverlauf der Hutebezirke markierten. Die Buchstabenkürzel zeigten die Zugehörigkeit zum Bezirk an. Hier:

Vorderseite: **MarienDorfer Hute Stein N1 aus dem Jahre 1748**

Rückseite: **IMmenHäuser Hute Stein N3 aus dem Jahre 1748**

Der mit Eichen bewachsene Wall, auf dem dieser Hutestein steht, ist vermutlich der Rest einer Landwehr (Territorialgrenze) aus dem 14. Jahrhundert (siehe Station 8).

Literatur: Werner Wiegand: Die Mariendorfer Hute. In Norbert Lippenmeier (Hrsg.): Rund um den Ahlberg, 2004, S. 58ff